

Zinsensfreier Zeitraum für die Anspruchszinsen betreffend Steuernachzahlungen infolge Bagatellgrenze

Die Bagatellgrenze von EUR 50,- (ATS 688,02) für die Belastung mit Anspruchszinsen bewirkt, dass eine Nachforderung nicht in jedem Fall die Zinspflicht auslöst. Erst wenn die Bagatellgrenze überschritten ist, kommt es in voller Höhe zur Zinsenvorschreibung. „Zinsenfuchser“ können mittels einer Formel den zinsensfreien Zeitraum berechnen und zur Vermeidung von Anspruchszinsen termingerecht eine Anzahlung mit Verrechnungsweisung vor Bescheiderteilung leisten. Je niedriger die erwartete Nachzahlung ist, umso länger ist naturgemäß der zinsensfreie Zeitraum.

Die Formel für Euro-Beträge lautet:

$$(49,99 \times 365) / (0,0525 \times \text{erwartete Nachforderung in EUR}) = \text{Zinsensfreie Tage}$$

In dieser **Formel** ist die im einleitenden Artikel angeführte Zinsensenkung ab 18. September 2001 berücksichtigt.

Folgende **Kriterien** sind allerdings zu beachten:

Der Zinssatz kann sich ändern, da er vom Basiszinssatz abhängig ist. Eine Zinssatzminderung verlängert, eine -erhöhung verkürzt naturgemäß den zinsensfreien Zeitraum.

Sollte vor Ablauf des errechneten Zeitraumes noch kein Steuerbescheid ergangen sein, müsste die erwartete Nachforderung spätestens am Tag des Ablaufes des Zeitraumes am Konto des Finanzamtes eingelangt sein.

Der errechnete zinsensfreie Zeitraum verkürzt sich, wenn die Nachforderung laut Bescheid höher ist als der für die Berechnung herangezogene Betrag.

Der gesetzliche Zinsensberechnungszeitraum für Einkommen- und Körperschaftsteuerbescheide 2000 umfasst die Periode vom 1. Oktober 2001 bis

zur Zustellung des Bescheides, maximal 42 Monate. Die Zinsberechnung erfolgt tageweise (ab den Steuerbescheiden 2001 beginnt die Verzinsung bereits ab 1. Juli des Folgejahres).

Da der Zeitraum zwischen Bescheiddatum und Zustellung ungewiss ist, behilft sich der Fiskus mit folgender Schätzung für das **Zustellungsdatum**:

für Anspruchszinsen 1 Tag nach Bescheiddatum

für Gutschriftszinsen 5 Tage nach Bescheiddatum

Beispiele für Steuerbescheide 2000 mit 5,25% Zinsen

zu erwartende Steuernachforderung	Zinsfreie Tage	Gutschrift auf Kto Finanzamt	Zinsen unter EUR 50,-
EUR 3.633,64 (ATS 50.000)	95*)	03.01.2002	49,65**)
EUR 2.180,19 (ATS 30.000)	159	22.03.2002	49,38
EUR 14.534,57 (ATS 200.000)	23	23.10.2001	48,08

*) Berechnung:

$$(49,99 \cdot 365) / (0,0525 \times 3.633,64) = 95,65 \text{ rd. } 95 \text{ Tage zinsfrei}$$

***) Probe für Zinsberechnung:

$$(3.633,64 \times 0,0525 \times 95) / 365 = 49,65 \text{ Zinsen}$$

Es versteht sich von selbst, den Spielraum für die Zinsfreiheit nicht bis zum letztmöglichen Tag auszuschöpfen, da sonst die Gefahr besteht, mit den vollen Zinsen belastet zu werden, wenn auch nur 1 Tag dieses Zeitraumes überschritten ist. Eine Respirofrist ist nicht vorgesehen. Ändert sich der Zinssatz, ist die Berechnung nachzubessern. Das Risiko der Erhöhung des Nachforderungsbetrages ist allerdings kaum zu vermeiden.